



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0113)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	09.09.2024

TOP:

Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses

Beschlussvorschlag:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt.

11 Mitglieder

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Anne Fonje	Nico Reffert
	Wolfram Gothe	Bernd Kieser
	Gerhard Zirnstein	Hans Faulhaber
		Dennis König
SPD	Gabriele Rösch	Hans Hufnagel
	Lena Krug	Hans Zelt
	Hendrik Sessler	
FW	Heidi Sennwitz	Jens Gredel
	Claudia Stauffer	Klaus Pietsch
	Jürgen Pietsch	
AfD	Tino Dobrotka	Ralf Geyer
GLB	Peter Frank	Ulrike Grüning

12 Mitglieder

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Anne Fonje	Hans Faulhaber
	Nico Reffert	Bernd Kieser
	Wolfram Gothe	Gerhard Zirnstein
	Dennis König	
SPD	Gabriele Rösch	Hans Hufnagel
	Lena Krug	Hans Zelt
	Hendrik Sessler	
FW	Heidi Sennwitz	Jens Gredel
	Claudia Stauffer	Klaus Pietsch
	Jürgen Pietsch	
AfD	Tino Dobrotka	Ralf Geyer
GLB	Peter Frank	Ulrike Grüning

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig erfasst.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Am 09.09.2024 soll die Hauptsatzung geändert werden. Wurde die Änderung beschlossen gilt Punkt 1. Sollte die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt werden gilt Punkt 2:

1. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.09.2024, ist ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

2. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2021, ist ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss